

**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herford
gültig ab 01.01.2002,
- in der Fassung der Änderung vom 16.12.2011
mit Wirkung vom 01.01.2012 -**

Hinweis auf die zwischenzeitlichen Änderungen:

Tarifstelle Nr.	geändert mit Wirkung vom
19	01.01.2006 (neu)
4, 11, 16	01.04.2007
17	01.01.2009
2, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 16	01.01.2012
20	01.01.2012 (neu)

(Tarifstelle Nr./ Gegenstand / Gebühr in Euro)

Alte Fassung

1. Abschriften und Auszüge

- Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache: für jede angefangene Seite **4,00 €**
- Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.
- Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde **12,00 €**
- Bei Herstellung von Fotokopien (s/w) bis zum Format DIN A 4: für jede angefangene Seite **0,50 €**, bei größerem Format als DIN A 4: für jede angefangene Seite **0,75 €**
- Abweichend hiervon gelten bei Herstellung von Fotokopien (s/w) im Bereich Bauaufsicht folgende Gebührensätze:

DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €
DIN A 2	4,00 €
DIN A 1	7,00 €
DIN A 0	10,00 €
- Für die Herstellung von Farbkopien wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

2. Beglaubigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen

- Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen: **1,50 €**
- Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Fotokopien, Zeichnungen, Plänen: je Beglaubigung **2,50 €**
- Bescheinigungen für Versicherungen, etc.: **5,00 €**

3. Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften:

- für jede angefangene Seite **0,50 €**, mindestens jedoch **1,00 €**

4. Statistische Auswertungen

- Übersichtskarte der statistischen Bezirke der Stadt Herford mit entsprechender aktueller Bevölkerungsstatistik (1 DIN A 3, 2 DIN A 4 - Kopien) **10,00 €**
- diverse andere Bevölkerungsstatistiken z.B. nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Wahlberechtigung (DIN A 4 Kopien) **10,00 €**
- Wirtschaftsstatistiken aus der Branchendatei **10,00 €**
- Statistiken auf Wunsch von Firmen und Privatpersonen - **je nach Maschinenaufwand Rechenzentrum und Personalaufwand -**

5. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist

- je angefangene halbe Stunde **26,00 €**
Ausnahme: Entscheidung über Höhenanträge je Vorgang **26,00 €**

6. Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB oder Bescheinigungen nach dem Denkmalschutzgesetz)

- je angefangene halbe Stunde **26,00 €**
Von der Gebührenfestsetzung kann abgesehen werden, wenn Rechte zugunsten der Stadt Herford eingetragen wurden.

7. Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.

- **2,50 €**

8. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke

- **3,00 €**

9. Feststellungen aus Konten und Akten

- je angefangene halbe Stunde **26,00 €**

10. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden

- je angefangene halbe Stunde **26,00 €**

11. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für

- Büroarbeiten: je angefangene halbe Stunde **26,00 €**
- Außenarbeiten: je angefangene halbe Stunde **26,00 €**
- Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten: je angefangene halbe Stunde **18,00 €**
- Bereitstellung von Hausakten (je Hausnummer) **10,00 €**
- Individuelle Zusammenstellung und Feststellungen aus Bauakten, je angefangene halbe Stunde **26,00 €**
- Kostenerstattung für die Überlassung von Akten an Gutachter, Sachverständige usw. **20,00 €**

12. Verwaltungskostenerstattung für geleistete Vorarbeiten zum Abschluss von städtebaulichen Verträgen,

bei denen es durch das Verhalten des Verhandlungspartners nicht zum Abschluss eines Vertrages kommt 0,5 % der voraussichtlichen Erschließungskosten (= Bürgschaftssumme) mindestens aber **1.000,00 €**

13. - aufgehoben -

14. Prüfung und Bearbeitung von Einzelanträgen für die Verlegung und Änderung von Telekommunikationsleitungen in öffentlichen Flächen

- je nach Aufwand: **75,00 - 250,00 €**

15. Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen

- bis 40 Seiten **0,25 €** für jede angefangene Seite;
- für jede weitere Seite **0,15 €**

16. a. Leistungen des Bereiches Geodaten b. Leistungen des Gutachterausschusses c. Reproduktionen und Vervielfältigungen

Für Leistungen der städtischen Bereiche „Geodaten“ und „Gutachterausschuss“ werden Gebühren nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung – VermWertGebO NRW) vom 5. Juli 2010 erhoben.

a. Leistungen im Bereich Geodaten:

Für die Herstellung von analogen Auszügen aus der Liegenschaftskarte, aus dem Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes (gilt auch für PDF – Dateien) werden Gebühren in Anlehnung an

die VermWertGebO NRW, nach dem Vermessungs- und Wertermittlungsgebührentarif (VermWertGebT) erhoben.

Für die Abgabe digitaler Datenbeständen aus Bebauungsplänen und dem Flächennutzungsplan werden die Gebühren dem analogen DIN-Format angepasst. Es wird keine Umsatzsteuer berechnet.

b. Leistungen des Gutachterausschuss:

In der VermWertGebO NRW sind die Gebühren für Gutachten, besondere Richtwerte und Daten der Grundstückswertermittlung festgesetzt. Die Umsatzsteuer ist zu berücksichtigen.

c. Reproduktionen und Vervielfältigungen

Für fotografische Reproduktionen und Vervielfältigungen werden abweichend zum Buchstaben 16 a. und 16 b. folgende Gebühren erhoben:

FORMAT	PAPIER	Auszüge in Dateiform
DIN A 4	2,00 €	2,00 €
DIN A 3	3,00 €	3,00 €
DIN A 2	4,00 €	4,00 €
DIN A 1	7,00 €	7,00 €
DIN A 0	10,00 €	10,00 €

Bei Mehrausfertigungen werden ab der 2. Ausfertigung die halben Gebühren der Erstaufbereitung erhoben. Zusätzlich zu der Gebühr nach dem Buchstaben c. beträgt die Gebühr je nach Zeitaufwand für jede angefangene Arbeitshalbstunde **26,00 €**. Die Kosten für etwaige Datenträger sind zu berücksichtigen.

Abgabe des farbigen Stadtplanes auf Papier im Maßstab 1:20 000 inklusive Bearbeitungsgebühr beträgt der Preis pro Exemplar **10,00 €** (ab einer Stückzahl von 6 Exemplaren reduziert sich der Stückpreis auf **5,00 €**).

Abgabe des farbigen Stadtplanes auf Papier im Maßstab 1:10 000 inklusive Bearbeitungsgebühr **40,00 €**.

Obenstehende Preise gelten für Selbstabholer. Bei postalischer Zustellung des Stadtplanes sind die Versandkosten zu berücksichtigen. Die Abgabe des Stadtplanes in digitaler Form ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich. Es wird keine Umsatzsteuer berechnet.

17. Bürgschaften

Für übernommene Bürgschaften ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine Gebühr in Höhe von 0,25 % der verbürgten Restschuld zum 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres zu erheben. Im Jahr der Bürgschaftsübernahme ist – anstelle der Regelung nach Satz 1 – eine einmalige Ausgabegebühr in Höhe von 0,25 % der verbürgten Anfangsschuld zu erheben. Die Gebühr ist am 30. Dezember des jeweiligen Jahres fällig.

18. Übersendung von Akten an Bevollmächtigte

- Kostenerstattung für die Übersendung von Originalakten an Kanzleien im Rahmen der Akteneinsicht **15,00 €**

19. Erteilung von Förderzusagen für Eigentumsmaßnahmen nach dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW

Bei der Erteilung von Förderzusagen für Eigentumsmaßnahmen nach dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW beträgt die Verwaltungsgebühr pro Fall:

- für Neubau, Ersterwerb und Erwerb **500,00 €**
- für Ausbau und Erweiterung **250,00 €**

20. Sonstiges

Amtshandlungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen öffentlichen Interesse dienen.

Gebühr: **0,00 €** bis **500,00 €**

Anmerkung:

Die Neufassung des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herford wurde am 21.12.2011 im Amtsblatt des Kreises Herford Nr. 27/2011 öffentlich bekannt gemacht.

Alte Fassung